



Reglement für Kurzaufenthalte im APZ

Kurzaufenthalt

Anmeldung

Die Anmeldung ist verbindlich, sobald der Vertrag Kurzaufenthalt unterzeichnet ist. Bei Nichtantreten des Kurzaufenthalts wird für die Anzahl reservierte Tage der Pensionspreis ohne Pflegezuschlag, maximal Fr. 1'000.-- verrechnet, soweit das Zimmer nicht anderweitig vermietet werden konnte. Bei vorzeitigem Austritt wird eine Umtriebs Pauschale von Fr. 250.-- verrechnet.

Dauer

Die Dauer des Kurzaufenthalts ist in der Regel zwischen 2 und 4 Wochen. Die Dauer von 4 Wochen darf nicht überstiegen werden und wird möglichst frühzeitig festgelegt. Der Kurzaufenthalt ist befristet und kann in der Regel nicht verlängert werden. Ein Kurzaufenthalt berechtigt nicht zur definitiven Aufnahme ins Alters- und Pflegezentrum oder einem bevorzugten Platz auf der Warteliste.

Depot

Vor dem Antritt des Kurzaufenthalts ist ein Kostenvorschuss (Depot) von Fr. 2'000.-- zu leisten. Das Depot wird mit der Schlussrechnung verrechnet.

Tarife

Der Pensionspreis für einen Kurzaufenthalt richtet sich nach den Zimmerpreisen in der Taxordnung. Die Pflege- und Betreuungskosten werden ebenfalls gemäss Taxordnung erhoben und können teilweise von der Krankenkasse zurückgefordert werden.

Zur Abgeltung des erhöhten administrativen Aufwandes wird **pro Tag ein Zuschlag von Fr. 20.—** erhoben.

Leistungen

Die folgenden Leistungen sind im Pensionspreis inbegriffen:

- Anwesenheit von Betreuungspersonal rund um die Uhr
- Unterkunft in der Regel im Ferienzimmer (Einzelzimmer ohne Balkon) mit Vollpension
- Besorgung der Wäsche (die Wäschestücke müssen mit dem vollen Namen gezeichnet sein, die Lieferung der Namensetiketten und das Annähen erfolgt gegen Verrechnung durch das APZ)
- Zimmerreinigung, Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser
- Teilnahme an Veranstaltungen und Benützung der Aktivierungstherapie
- Fernseher mit Kabelanschluss im Zimmer

Im Pensionspreis nicht inbegriffen sind sämtliche Pflegeleistungen. Diese werden nach dem System RAI NH verrechnet und sind teilweise krankenkassenpflichtig.

Eintrittszeit

Die Eintrittszeit (üblicherweise 10.30 Uhr, Geschützter Wohnbereich 14.00 Uhr) ist mit der Bewohneraufnahme, Tel. 071 414 34 57

zu vereinbaren. Die Aufnahme am Eintrittstag erfolgt über das Sekretariat bzw. den Empfang.

Diverses

- Den Transport ins Pflegezentrum und zurück organisieren die Angehörigen.
- Beim erstmaligen Aufenthalt ist eine ärztliche Diagnoseliste Zeugnis sowie die Medikamentenverordnung vor dem Eintritt abzugeben.
- Falls Inkontinenz-Materialien verwendet werden, müssen diese für den ganzen Aufenthalt mitgebracht werden.